

## **Abrechnung über die Sanierung Engehofweg**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag betreffend der Abrechnung über die Sanierung des Engehofwegs.

### **1. Ausgangslage**

Am 22. September 2015 stimmte der Einwohnerrat einem Bruttokredit von CHF 190'000.00 zu.

Die alte Gusswasserleitung hatte einen zu kleinen Durchmesser. Das Alter musste aufgrund des Graugusses geschätzt werden. Dieses beläuft sich auf mindestens 50 Jahre. Die Kanalisation wies gemäss Generellem Entwässerungsprojekt GEP teilweise leichte Schäden auf, so dass sie mittels Roboterverfahren saniert werden musste.

Die Strasse hatte keine Senkungen und auch keine Risse. Die Foundation der Strasse war in Ordnung. Die Randabschlüsse waren in einem guten Zustand.

Bei der Beleuchtung waren Quecksilberdampflampen vorhanden, die seit 2015 verboten sind. Aus diesem Grund war ein Ersatz durch neue 4.50 m hohe Kandelaber mit LED-Leuchten vorgesehen. Die Zuleitungen zu den Kandelabern müssen ebenfalls ersetzt werden.

Die Wasserhauptleitung im Engehofweg hat eine direkte Verbindung zum Industriegebiet, zur KBA Hard sowie zum Reservoir Bärenwisli (Neuhausen) und dient als Transportleitung. Die neue Leitung wurde südlich der Schaffhauserstrasse zusammengehängt, wo die bestehende Leitung schon einen Durchmesser von 150 mm hatte.

Gemäss Hochwasserschutzkarte befindet sich der Engehofweg in der „blauen“ Zone, was mittlere Gefährdung bedeutet. Ein Projekt „Hochwasserschutz Gretzengraben“ wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen und einem Ingenieurbüro durchgeführt.

### **2. Projektablauf**

Bei den Ausschreibungen hat eine Tiefbauunternehmung die auch Wasserleitungsbau betreibt, dank einer preiswerten Offerte, den Zuschlag erhalten.

Im nördlichen Teil, nach der Kreuzung Allerrietstrasse, genügt eine Kunststoffleitung mit kleinerem Durchmesser, da lediglich ein Hydrant im Waldeingang vorhanden ist und dem Löschwasserschutz genüge getan war.

Die Anwohner wurden vor Baubeginn angefragt, ob sie die eigenen Hauszuleitungen ersetzen möchten.

Eine Gasleitung im Engehofweg existiert bereits. Die Bauarbeiten starteten im März 2016. Strassenbau und Wasserleitung konnten ideal kombiniert werden, ebenso der Werkleitungsbau des EKS für die öffentliche Beleuchtung.

Die Querung der H14 wurde zügig angegangen, der Abschluss bis und mit Deckbelag auf der Kantonsstrasse konnte im Frühjahr 2017 vorgenommen werden.

Im Sommer 2017 wurde die Kanalisation mittels Inlinerverfahren Instand gestellt. Auch das Umrüsten der Quecksilberdampflampen auf LED ist von der EKS gut vorbereitet und ausgeführt worden.

### 3. Ausbau / Ergebnis

Die Sanierung des Engehofwegs wurde während der Bauarbeiten mit möglichst geringen Einschränkungen für die Anwohner geplant und durchgeführt. Der Installationsplatz der Baustelle war auf GB Nr. 822 (oberhalb AutoMaxx), infolge Lärmemission durch Abkippen von Baumaterial wurde einmal eine Reklamation registriert. Gesamthaft ist die Baustelle trotz engen Platzverhältnissen rasch geräumt worden.

Die Sanierung konnte mit einem guten Gesamtergebnis abgeschlossen werden.

#### Hochwasserschutz:

Das Projekt „Hochwasserschutz Gretzengraben“ wurde ausgearbeitet und vor Ort besprochen. Es wurde festgestellt, dass ein Geschiebesammler und eine Hochwasserentlastungsleitung notwendig wären.

Auf Nachfrage teilte das kantonale Tiefbauamt (Abteilung Gewässer) mit, dass der Kanton Schaffhausen keine Subventionen an das Projekt sprechen werde. Dies habe eine vom Kanton erstellte Kosten- / Nutzenabwägung ergeben. Dabei wurde festgestellt, dass die Hochwasserproblematik selbst durch das ausgearbeitete Projekt nicht vollständig gelöst, sondern lediglich verlagert werden würde.

Auch die Einwohnergemeinde Beringen kann diese Überlegung des kantonalen Tiefbauamts (Abteilung Gewässer) nachvollziehen und teilt dessen Meinung.

Weitere Abklärungen der Einwohnergemeinde Beringen ergaben, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für sinnvolle Objektschutzmassnahmen an Objekten / Bauten, die vor 2011 erstellt wurden, Beiträge nach festgelegten Richtlinien entrichtet. Insofern können sich betroffene Eigentümer, die an ihren Gebäuden derartige Massnahmen zu treffen gedenken, direkt an die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wenden. Dies wurde den betroffenen Anstössern mit Rechtsmittelbelehrung von der Einwohnergemeinde verfügt.

### 4. Abrechnung

Die Abrechnung schliesst mit Bruttokosten von CHF 180'774.20 ab.

Gegenüber der Einwohnerratsvorlage resultieren somit Minderausgaben von brutto CHF 9'225.80.

Die Kantonale Feuerpolizei leistete an den Ersatz der bestehenden Wasserleitung einen Beitrag, wodurch die Ausgaben für die Gemeinde um CHF 30'000.00 gesenkt wurden.

	Konto	Kostenvoranschlag in CHF	Abrechnung in CHF
Strassenbeleuchtung	620.501.203	8'600.00	21'029.30
Wasser	700.5011.05	156'400.00	149'850.50
Kanalisation	710.5010.53	25'000.00	9'894.40
<b>Bruttokosten inkl. MwSt.</b>		<b>190'000.00</b>	<b>180'774.20</b>
Subvention Kantonale Feuerpolizei	700.6610	-28'000.00	-30'000.00
<b>Nettokosten Gemeinde</b>		<b>162'000.00</b>	<b>150'774.20</b>

## 5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung des Engehofweges über brutto CHF 180'774.20 zu genehmigen.

### **Namens des Gemeinderates Beringen**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura